

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0603/2021					Datum: 27.09.2021			
Dezernat 1								
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt				Az.:			
Betreff:								
Haushalt 2021: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Produkt 6121 "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft"								
Gremienweg:								
18.11.2021	Stadtrat			nstimmig	mehrheit		ohne BE	
				ogelehnt	Kenntnis	s	abgesetzt	
		22 41 4	V	erwiesen	vertagt	\Box	geändert	
	TOP	öffentlich		Enthaltung			enstimmen	
08.11.2021	Haupt- und Finanzausschuss			nstimmig	mehrheit	tl	ohne BE	
	-		al	ogelehnt	Kenntnis	s	abgesetzt	
			V	erwiesen	vertagt	<u>.</u> L	geändert	
	TOP	öffentlich		Enthaltung	en	Geg	enstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushaltsjahr 2021 im Teilhaushalt 11 "Zentrale Finanzleistungen", Produkt 6121 "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft"

- a) der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von 238.700 Euro (Zeile 18 EH "Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen", Zeile 18 FH "Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen") und
- b) der Deckung aus Mehrerträgen/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 "Steuern und ähnliche Abgaben") im Produkt 6111 "Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen" in entsprechender Höhe zu.

Begründung:

Die Stadt Koblenz hat im Jahr 2015 in Erwartung steigendender Zinsen langfristige Liquiditätskredite in Höhe von 60 Mio. Euro aufgenommen. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht abzusehen, dass die Haushaltsentwicklung in den kommenden Jahren derart positiv verlaufen würde, dass seit Ende letzten Jahres zeitweise Liquiditätsüberschüsse von über 30 Mio. Euro verzeichnet werden konnten. Diese Liquiditätsüberschüsse führen dazu, dass immer mehr Verwahrentgelte zu entrichten sind.

Bisher war die vorzeitige Rückzahlung von Liquiditätskrediten aufgrund der zu entrichtenden Vorfälligkeitsentschädigungen im Vergleich zur regulären Tilgung unwirtschaftlich. Aufgrund weiter steigender Verwahrentgelte ergab eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, dass die vorzeitige Rückzahlung der beiden am 30.12.2021 und 30.12.2022 fälligen Liquiditätskredite in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro zum 15.09.2021 im Vergleich zur regulären Tilgung um rd. 24.500 Euro günstiger ist.

Der in 2021 nicht eingeplanten Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von insgesamt rd. 340.200 Euro stehen durch die vorzeitige Ablösung eingesparte Darlehenszinsen in Höhe von 101.500 Euro (Zeitraum vom 16.09.2021 bis zum 30.12.2021) gegenüber, sodass im Haushaltsjahr 2021 im Bereich der Liquiditätskredite ein überplanmäßiger Mehrbedarf von 238.700 Euro vorliegt.

Die Deckung des überplanmäßigen Mehrbedarfs erfolgt durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer (Zeile 1 "Steuern und ähnliche Abgaben") im Produkt 6111 "Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen" in entsprechender Höhe.

Die Voraussetzungen des § 100 Absatz 1 GemO liegen vor.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine